



Was erwartet Sie?

Im Rahmen der Qualifizierung erwerben Sie u. a. die nachfolgenden Kenntnisse:

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit demenzkranken Menschen
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie typische Alterserkrankungen
- Zielgruppenorientierte Planung und Durchführung von ressourcenerhaltenden und biografiebezogenen Beschäftigungen/ Aktivierungen
- Einzel- und Gruppenbetreuung für Menschen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf
- Grundkenntnisse der Pflegedokumentation
- Rechtskunde
- Erste-Hilfe-Kurs



Kontakt

ESTA-Bildungswerk gGmbH
Berufsfachschule Pflege Nienburg
Ziegelkampstraße 22
31582 Nienburg

Telefon: 05021 887771-0
Fax: 05021 887771-7
E-Mail: pflegeschule.nienburg@esta-bw.de



Besuchen Sie uns
auf Instagram!

Ihr Erfolg zählt!

ESTA[®]
BILDUNGSWERK
Ihr Erfolg zählt!



**Qualifizierung für zusätzliche
Betreuungskräfte –
Alltagsbegleiter in Teilzeit**

**Qualifizierung für
zusätzliche Betreuungskräfte
nach § 53b SGB XI**

Ihre persönlichen Voraussetzungen

Wir suchen Menschen mit...

- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit.
- Freude am Umgang mit anderen Menschen.
- Sozialer Kompetenz und Kommunikationsstärke.
- Phantasie, Kreativität und Flexibilität.
- Motivation sowie der gesundheitlichen Eignung, betroffene Bewohner/-innen zu begleiten.
- Deutsch in Wort und Schrift muss ausreichend vorhanden sein.

Richtlinien & Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifizierung orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 53b SGB XI.

Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag.



Ablauf

Ihre Qualifizierung besteht aus

- einem 6-wöchigen theoretischen Teil (Basiskurs), den Sie in unserer Pflegeschule absolvieren
- einer 4-wöchigen Praxisphase
- einem 4-wöchigen Aufbaukurs

Für den praktischen Einsatz stehen Einrichtungen bereit, mit denen die ESTA-Bildungswerk gGmbH seit Jahren zuverlässig kooperiert.

Sie erhalten das Teilnahmezertifikat, wenn Sie das abschließende Kolloquium bestehen und 90% am theoretischen Unterricht und am Praktikum teilgenommen haben.

Ihr zukünftiges Arbeitsgebiet

Vollstationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen können nach § 53b SGB XI zusätzliche Betreuungskräfte für die Betreuung und Aktivierung spezieller Bewohner- Kundengruppen- einstellen. Diese Bewohner/Kunden müssen einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben. Als Alltagsbegleiter erfüllen Sie nach entsprechender Schulung diese Voraussetzungen und stellt ein Bindeglied dar zwischen Pflege und Betreuung.

Finanzierung €

Machen Sie sich um die Finanzierung keine Sorgen! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre/-n zuständige/-n Ansprechpartner/-in bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

Die Förderung erfolgt durch einen „Bildungsgutschein“ nach § 81 SGB III. Es handelt sich um die Maßnahme „Qualifizierung für zusätzliche Betreuungskräfte – Alltagsbegleiter in Teilzeit“.

ESTA[®]
BILDUNGSWERK
Ihr Erfolg zählt!